Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7787**
14. Wahlperiode 11. 12. 2001

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Peter Götz, Heinz Seiffert, Thomas Strobl (Heilbronn), Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Leo Dautzenberg, Albert Deß, Jochen-Konrad Fromme, Georg Girisch, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Hans Michelbach, Dr. Gerd Müller, Eduard Oswald, Hans-Peter Repnik, Norbert Schindler, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Gewerbesteuerumlage auf die vor dem Steuersenkungsgesetz maßgeblichen Werte senken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 wurde die Gewerbesteuerumlage stufenweise angehoben. Damit sollte eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Steuerreform sichergestellt werden. Gleichzeitig sollte sich aber durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage die Finanzposition der Gemeinden auch im Vergleich zu Bund und Ländern nicht verschlechtern.

Erklärtes Ziel der Reform war, dass durch die Erhöhung der Umlage bei den Gemeinden die Einnahmen abgeschöpft werden sollten, die als Gewerbesteuermehreinnahmen aufgrund der Finanzierungsmaßnahmen der Steuerreform zum damaligen Zeitpunkt für die kommenden Jahre erwartet wurden.

Die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen steht jedoch in krassem Gegensatz zu den damaligen Erwartungen. Die Gemeinden haben dramatische Rückgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. In Extremfällen sind die Einnahmen bis zu 50 % rückläufig.

Die positiven Prognosen über die Gewerbesteuereinnahmen, die im Zeitpunk des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz abgegeben worden sind, sind leider nicht eingetreten. Außerdem ist mit dem Verzicht auf die Anpassung der Branchen-Abschreibungstabellen eine der Gegenfinanzierungsmaßnahmen des Steuersenkungsgesetzes aufgegeben worden. Damit ist die Geschäftsgrundlage für die Anhebung der Gewerbesteuerumlage entfallen. Den Gemeinden bricht ein wesentlicher Teil ihrer Finanzkraft weg.

Zur Stärkung der finanziellen Lage der Gemeinden ist deshalb neben dem langfristigen Ziel einer umfassenden Gemeindefinanzreform die Rücknahme der mit dem Steuersenkungsgesetz in Kraft getretenen Erhöhung der Gewerbesteuerumlage als Sofortmaßnahme geboten.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Die mit dem Steuersenkungsgesetz in Kraft getretene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wird rückgängig gemacht. Die Gewerbesteuerumlage wird auf die vor dem Steuersenkungsgesetz maßgeblichen Werte gesenkt.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Gerda Hasselfeldt
Peter Götz
Heinz Seiffert
Thomas Strobl (Heilbronn)
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Leo Dautzenberg
Albert Deß
Jochen-Konrad Fromme
Georg Girisch
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Eduard Oswald
Hans-Peter Repnik
Norbert Schindler
Diethard Schütze (Berlin)
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333